

Personalkommission

DOK 4.1

Ausgabe August 2019

1. Zweck

Der Personalkommission (PEKO) obliegt die Aufgabe, geeignete Personen für verschiedene Funktionen in der Sport Union Schweiz, insbesondere für den Zentralvorstand (ZV) zu rekrutieren.

Die PEKO schlägt dem ZV rechtzeitig die zur Verfügung stehenden Kandidaten zur Wahl vor. Sie unterstützt den ZV bei der Entscheidungsfindung mit Informationen über die Kandidaten.

Oberstes Ziel ist es, die Vollbesetzung des ZV gemäss Statuten zu gewährleisten.

2. Leitung und Mitglieder

Der Präsident der PEKO wird durch den ZV eingesetzt. Die PEKO hat das Vorschlagsrecht. Die Amtsdauer aller Mitglieder beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Für die Besetzung der PEKO mit geeigneten Mitgliedern ist der Präsident verantwortlich. Die PEKO konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.

Die Mitglieder der PEKO haben mit Vorteil ein weitreichendes Beziehungsnetz innerhalb der Sport Union Schweiz.

Die PEKO setzt sich aus 5 - 7 Mitgliedern zusammen.

3. Arbeit

Die Mitglieder der PEKO treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Die Arbeitssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen.

Die PEKO führt eine Liste möglicher Funktionsträger und unterhält den Kontakt zu ihnen.

Die Protokolle der PEKO werden dem Geschäftsführer und dem Zentralpräsidenten zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

4. Abstimmungen

Die Abstimmungen, sofern erforderlich, erfolgen generell offen. Es gilt das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

5. Finanzielles

Die Mitglieder der PEKO rechnen Ihre Sitzungsgelder und Spesen gemäss DOK 5.3 ab.

Der ZV legt das Budget der PEKO fest.

6. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde vom Zentralvorstand am 16. August 2019 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2013